

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 120.

Dienstag den 30. April.

1867.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes, enthaltend

- Nr. 46. Bekanntmachung, dem Vorschussvereine zu Hartenstein und dem Creditvereine zu Hohenstein bewilligte Stempelbefreiungen betreffend, vom 4. April 1867;
= 47. Verordnung, die Wahl eines Abgeordneten und seines Stellvertreters für den 3. Bezirk des Handels- und Fabrikstandes betreffend, vom 8. April 1867;
= 48. Verordnung, die Wahl eines Abgeordneten und seines Stellvertreters für die Stadt Leipzig betreffend, vom 15. April 1867;
= 49. Verordnung, Vereinsfachungen der Geschäftsbearbeitung in Strafsachen betreffend, vom 13. März 1867;
= 50. Verordnung, einige Abänderungen im bürgerlichen Processe betreffend, vom 13. März 1867;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 19. Mai d. J. auf hiesigem Rathaussaal zur Kenntnahme öffentlich aushängen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirths bei unserem Fremden-Bureau anzumelden.

Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufzuhalten, haben Aufenthaltskarten zu lösen.

Bernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thaler oder verhälft-

nismäßigem Gefängnis geahndet.

Leipzig, den 29. April 1867.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Müder.

Bekanntmachung.

Zur Deckung der außerordentlichen, durch die dermalige Einquartierung der Königl. Preußischen Truppen herbeigeführten Kosten sind wir geneigt, von § 12 der Einquartierungsvorordnung vom 30. Juli 1851, wonach die Geldentschädigung für die getragene Naturaleinquartierung durch Buschläge zu der Grund-, Personal- und Gewerbesteuer aufzubringen ist, anderweit Gebrauch zu machen.

Wir haben daher beschlossen, zu dem gedachten Behufe einen derartigen Buschlag zu erheben, und zwar bei der Grundsteuer im Betrage von $1\frac{1}{10}$ Pf. von jeder Steuereinheit,

bei der Gewerbe- und Personalsteuer im Betrage von 6 Rgr. vom Thaler der Landestreuer bei Bürgern,

3 Rgr. - - - - Schusverwandten.

bei der Grundsteuer zur Hälfte in der Zeit vom 1. bis 28. Februar d. J.,

zur Hälfte - - - - 1. bis 31. Mai d. J.,

und es wird, was die letztere betrifft, die Quittung über die Zahlung s. B. auf den gewöhnlichen Personal- und Gewerbesteuer-

Zeiteln bewirkt werden.

Leipzig, den 31. Januar 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleigner.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere am 7., 9., 14. und 19. d. M. erlassenen Bekanntmachungen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der Abschlag der Kleidung am 8. Mai d. J. erfolgen soll. Die Schlusszeit wird besonders bekannt gemacht werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Ritscher, Sec.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und laufenden Conten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Duplicat-Certificate über an deren Statt die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinsauslande resp. nach anderen vereinsländischen Packhofsplätzen abgesetzten Warenposten längstens

den 30. Mai d. J. bis Abends 6 Uhr
bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Leipzig, am 26. April 1867.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Reßler.

Finzieller Wochenbericht.

Die vergessene Woche zeigte wieder die Gegenseite von äußerer Enttäuschung und ausgelassener Zuversicht. — Die kurze Osterfreude, welche das friedenthalmende Telegramm vom 19. den Börsen bereitete, hielt nicht lange an. Schon das Feiertagsgeschäft am Sonntag und Montag zeigte Flauheit und die Pariser Börse vom Montag stand unter dem Druck eines bedeutenden Rückschlags (Rente 65,65, Credit mobilier 365, Italiener 45,7). Kein Wunder, daß auch die deutschen Börsen am Dienstag eine unterschieden weichende Richtung einschlugen. In Berlin sanken

Eisenbahnen und Banken um Procente (Oberschlesische auf 158, Anhalter auf 195, Rheinische auf 97, Potsdamer 90% weichend auf 185, Bergisch-Märkische auf 123, Cöln-Windner auf 123, Preußische Bank auf 138, Italiener auf 42). Auch fremde Wechsel wichen bedeutend, ein Umstand, der bei längerer Fortdauer dem Metallabflug im Fall eines Krieges vorbeugen würde. Wien schlug denselben Weg wie Berlin ein (Credit 152, Silber 132). Frankfurt, von Berlin und Wien beeinflußt, verlor allen Halt, da auch die süddeutschen Fonds massenhaft auf den Markt kamen. Paris meldete wiederum niedrigere Course (Rente 65,60, Credit mobilier 360, Italiener 44,70), und so war es den deutschen